

GEMEINDE ELSTERTREBNITZ

Elstertrebnitz



in Sachsen

Gemeinde Elstertrebnitz · D 64 · 04523 Elstertrebnitz

Telefon: 03 42 96/7 28 25
Telefax: 03 42 96/4 90 28

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Elstertrebnitz, den

19.04.2022

E I N L A D U N G

Am Donnerstag, dem **28.04.2022 - 19.30 Uhr**, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung in der **Turnhalle der Gemeinde Elstertrebnitz** statt.

Tagesordnung:

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022
 - 1.4. Festlegung der Gemeinderäte, die das heutige Protokoll mitunterzeichnen
2. Information des Bürgermeisters
3. Bürgeranfragen
4. Beratungsvorlage – Vorstellung neue Mühlenbesitzer > Mühle Greitschütz
5. Beschlussfassung – Haushalt und Haushaltsplan 2022
6. Beschlussfassung – 2. Billigung und Offenlage WG „Zum Marktsteg“ OT Trautzschen
7. Beschlussfassung – Grundstücksverkauf Flurstück 214/112
8. Beschlussfassung – Teilgrundstückskauf des Flurstückes 28 der Gemarkung Eulau
9. Beschlussfassung – Spenden 2022 Gemeinde
10. Beschlussfassung – Spenden 2022 für Ukraine

Es wird auf das gültige Hygienekonzept zur Durchführung von Gemeinderatssitzungen in der Turnhalle, der Gemeinde Elstertrebnitz verwiesen. Es wird empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung zutragen und sich die Hände beim Betreten der Turnhalle zu desinfizieren.

Bitte um Ihre Teilnahme.

D. Zühlke
Bürgermeister

**Beratungsvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

TOP 4: Vorstellung neue Mühlenbesitzer > Mühle Greitschütz

**Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

Drucksache Nr.: 124/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Haushaltssatzung zum Haushalt 2022 und
Haushaltsplan 2022

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 inkl. Haushaltsplan.

Begründung:

Nach den § 74 ff. SächsGemO in Verbindung mit § 4 der SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes, des Höchstbetrags der Kassenkredite sowie der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Der Entwurf hat in der Zeit vom 17.03.2022 bis zum 25.03.2022 einschließlich mittwochs öffentlich ausgelegen. Die Einwendungsfrist wurde eingehalten. Einwendungen liegen nicht vor.

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz am 28.04.2022

Drucksache Nr.: 125/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (TöB) zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Zum Marktsteg“

Beschlussinhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz billigt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Zum Marktsteg“ i. d. F. vom 14.04.2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Elstertrebnitz beschließt mit Beschluss Nr. 125/20/22 die erneute und verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute und verkürzte Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Zum Marktsteg“ i. d. F. vom 14.04.2022. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt der Gemeinde Elstertrebnitz bekanntzumachen und durchzuführen sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Elstertrebnitz einzustellen und über das Zentrale Beteiligungsportal Sachsens zugänglich zu machen. Darüber hinaus sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeinde Elstertrebnitz per Anschreiben erneut zu beteiligen.

Begründung:

Die Gemeinde Elstertrebnitz beabsichtigt mit der Planung den Wohnstandort Elstertrebnitz im Zusammenhang mit der allgemeinen Nachfrage nach Wohnbauland innerhalb der Gemeinde planungsrechtlich abzusichern. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beinhaltet die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen um im Plangebiet den Bau von ca. 25 Einfamilienhäusern zur Wohnnutzung zu ermöglichen. Hier sollen mittels eines Bebauungsplanes gemäß § 13b BauGB die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand vom 14.02.2022 bis 18.03.2022 statt.

Aufgrund von Planänderungen und Ergänzungen in der Begründung (Niederschlagswasser von privaten Grundstücken, Belange des Immissionsschutzes und der Stromversorgung) bei gleichzeitiger Ergänzung der in den bereits vorliegenden Stellungnahmen angesprochenen Hinweise ist eine erneute Offenlage – mindestens beschränkt und verkürzt – notwendig.

Anlagen

Überarbeiteter Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Zum Marktsteg“ i. d. F. vom 14.04.2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Anlagen


D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

**Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

Drucksache Nr.: 126/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Grundstücksverkauf Flurstück 214/112 der Gemarkung Elstertrebnitz mit einer Gesamtgröße von 604 m² zum Kaufpreis von **15.000,00 €** an Fam. Biedermann, A 2 – 04523 Elstertrebnitz.

Flurstück 214/112 mit 604 m² für **15.000,00 €**

Der Bürgermeister ist berechtigt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

Begründung:

Bei dem o.g. Flurstück handelt es sich um den Grund und Boden der Gemeinde Elstertrebnitz auf dem das Wohnhaus der Familie Biedermann steht. Die Familie Biedermann bewirtschaftet und pflegt das Grundstück seit ca. 1960. Die Erweiterung des Wohngebiet I der 3.BA konnte nur durch die Zustimmung und das aktive und positive Entgegenkommen (Verzicht auf Nutzungsrecht Flurstück 214/2) der Familie Biedermann umgesetzt werden und dient somit dem Wohl der Allgemeinheit.

Eine Ausschreibung des Grundstückes war nicht nötig, da eine andere Nutzung für Dritte aufgrund der baulichen Gegebenheiten ausgeschlossen ist. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kommunalamt des Landkreis Leipzig abgestimmt.

Eine Mehrerlösklausel für den Verkauf innerhalb von 10 Jahren wird im Grundbuch vermerkt.

Der Käufer trägt die Notarkosten.

Anlage

Lageplan/Eigentumsnachweis



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

**Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

Drucksache Nr.: 127/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Teilgrundstückskauf des Flurstückes 28 der Gemarkung Eulau mit einer Gesamtgröße von ca. 865 m² zum Kaufpreis von **18.000,00 €** von Familie Keimling, aus 99518 Bad Sulza.

Teilstück des Flurstückes 28 mit 865 m² für **18.000,00 €**

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Grundstückskauf durchzuführen.

Begründung:

Bei dem o.g. Flurstück handelt es sich um den Grund und Boden auf dem das Vereinsgebäude des Gartenvereins „Glück Auf“ steht. Wie in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 14.10.2021 bereits mitgeteilt und vorgestellt, plant die Gemeinde Elstertrebnitz das stark sanierungsbedürftige Gebäude mittels Fördermittel zu sanieren. Dies ist aber nur möglich, wenn die Gemeinde Eigentümerin des Teilflurstückes ist. Nach erfolgter Sanierung wird mit dem Gartenverein ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Der Gartenverein möchte das Gebäude für Vereinssitzungen und Veranstaltungen zur Verfügung stellen und auch am Wochenende Getränke und kleine Speisen für die Gäste des Themenparks anbieten.

Die Gemeinde Elstertrebnitz trägt die Kosten für die Bildung und Vermessung des Flurstückes sowie die Notarkosten.

Anlage

Lageplan

Foto IST-Zustand



D. Zühlke

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke

Bürgermeister

**Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

Drucksache Nr.: 128/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden.
Stichtag 01.01.2022 bis 19.04.2022

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlage

Spendenliste



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister

**Beschlussvorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elstertrebnitz
am 28.04.2022**

Drucksache Nr.: 129/20/22

Antragsteller: Bürgermeister

Betrifft: Beschlussfassung – Annahme von Spenden für kriegsvertriebene Ukrainer

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden für
kriegsvertriebene Ukrainer.
Stichtag 09.03.2022 bis 19.04.2022

Begründung:

Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Anlage

Spendenliste



D. Zühlke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 13 davon anwesend:

Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Stimmenthaltungen

D. Zühlke
Bürgermeister